



## Beschluss PVRR 202/2021

### Prüfung des Jahresabschlusses 2021

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock beschließt, für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 das Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu beauftragen.

Vorsitzender

Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 07.12.2021

### Begründung

Gemäß §11 Abs. 2 Kommunalverfassung (KV MV) sind die Bestimmungen der KV M-V und des Kommunalprüfgesetzes (KPG) M-V über die Prüfung der Jahresabschlüsse zu beachten:

- | Lt. §1 KPG M-V obliegt den Zweckverbänden die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Gemäß §3 KPG M-V ist Aufgabe der örtlichen Prüfung auch die Prüfung des Jahresabschlusses.
- | Zweckverbände haben, soweit ein Verbandsmitglied ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, sich dieses Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen.
- | Laut §18 (4) der Satzung des PV RR vom 26.06.2018 wird die Kassen- und Haushaltsrechnung alljährlich und in regelmäßigem zeitlichem Wechsel durch das Rechnungsprüfungsamt eines Mitglieds geprüft. Das zuständige Rechnungsprüfungsamt ist durch die Verbandsversammlung zu bestimmen.

Auf der 50. Vorstandssitzung wurde beschlossen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses im regelmäßigen zeitlichen Wechsel, alle drei bis fünf Jahre, durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rostock und der Hansestadt Rostock durchgeführt wird. Das Rechnungsprüfungsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat bereits die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 geprüft. Daher empfehlen Vorstand und VRPA die Fassung des Beschlusses.